

**Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates**  
**am Donnerstag, dem 15. September 2016,**  
**im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld**

**Öffentlicher Teil:**

**Beginn: 19:00 Uhr**

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsendreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und die der Sitzung beiwohnenden Gäste, unter ihnen auch den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Maximilian Müller, und seinen Stellvertreter, Heiko Hombach.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderat Dominik **Hetzer**, der dienstlich gebunden ist.

**TOP 1**

**Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **14 : 0**

## TOP 2

### Genehmigung der Niederschrift vom 28. Juli 2016

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 28. Juli 2016 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **14 : 0**

## TOP 3

### **Antrag Heß/Keller/Scheuermann/Schölch: Beratung und Beschluss über die Umsetzung des Nichtraucherschutzes im Rathaus**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.08.2016 beantragten vier Mitglieder des Gemeinderates (Frank Heß, Jürgen Keller, Thomas Scheuermann und Wolfgang Schölch), den Nichtraucherschutz im Rathaus konsequent umzusetzen. Gleichzeitig wollen sie die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Mitarbeiter der Gemeinde verpflichten, Zuwiderhandlungen gegen das Nichtraucherschutzgesetz zur Anzeige zu bringen, damit hieraus beamtenrechtliche Konsequenzen gezogen werden können.

Das **Plenum** diskutiert den Beschlussvorschlag kontrovers. Insbesondere die Aufforderung zur Anzeige geht etlichen Kommunalparlamentariern zu weit. Sie geben öffentlich bekannt, dass sie den Antrag aus diesem Grund ablehnen werden.

Zur Abstimmung aufgerufen, fasst der **Gemeinderat** sodann folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fordert die Bürgermeisterin auf, das Nichtraucherschutzgesetz im Rathaus zum Schutz der Mitarbeiter und der Rathausbesucher umzusetzen. Sollte dies nicht geschehen, wären jeder einzelne Gemeinderat sowie die Mitarbeiter in der Gemeinde verpflichtet, diesen Umstand zur Anzeige zu bringen, damit hieraus beamtenrechtliche Konsequenzen gezogen werden.

Abstimmung: 7 : 7 (abgelehnt)

### **TOP 4**

**Antrag Heß/Keller/Scheuermann/Schölch: Beratung und Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung mit der Ermittlung der Konditionen für einen möglichen Einstieg in die Kommunale Verkehrsüberwachung**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.08.2016 beantragten vier Mitglieder des Gemeinderates (Frank Heß, Jürgen Keller, Thomas Scheuermann und Wolfgang Schölch), die Optionen für einen möglichen Einstieg in die Kommunale Verkehrsüberwachung zu ermitteln, da die von der Gemeinde beschafften Geschwindigkeitsanzeigetafeln aus ihrer Sicht keine ausreichend präventive Wirkung zeigen.

Der Antrag findet fraktionsübergreifend Zustimmung. Nach Abschluss der Aussprache fasst das **Plenum** folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, zu welchen Konditionen die Beauftragung eines Dienstleisters zur Verkehrsüberwachung möglich ist. Ein Beschlussvorschlag der Verwaltung soll in der Oktobersitzung des Gemeinderates zur Abstimmung kommen.

Abstimmung: 14 : 0

## TOP 5

**Antrag Heß/Keller/Scheuermann/Schölch: Beratung und Beschluss über den – vorerst auf ein Jahr beschränkten – Verzicht auf die Nachbesetzung der Planstelle P/AV**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.08.2016 beantragten vier Mitglieder des Gemeinderates (Frank Heß, Jürgen Keller, Thomas Scheuermann und Wolfgang Schölch), die Nachbesetzung der Planstelle P/AV nach dem Ausscheiden der betreffenden Mitarbeiterin zunächst für ein Jahr auszusetzen und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung hält es für ihre Pflicht, das Plenum nochmals darauf hinzuweisen, dass die Personalkürzung durch die übrigen Beschäftigten nicht abgedeckt werden kann. Sie würde zu einer arbeitsrechtlich nicht mehr vertretbaren dauerhaften Überlastung der Mitarbeiter/innen führen.

Die **Fraktion der SPD/Freien Bürger** teilt die Auffassung der Verwaltung und plädiert für eine unverzügliche Nachbesetzung der Planstelle P/AV.

Die **Fraktionen der CSUKL und UWG** sehen dies nicht so. Sie unterstützen den Antrag ihrer Fraktionskollegen.

Nachdem alle Argumente ausgetauscht sind, ruft die **Erste Bürgermeisterin** zur Abstimmung auf.

Sodann fassen die **Mitglieder des Plenums** folgenden

### **Beschluss:**

Die Neubesetzung der Stelle von Frau Rita Müller wird zunächst für ein Jahr ausgesetzt. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist diesbezüglich anzupassen.

Abstimmung: **8 : 6**

## TOP 6

### **Antrag Heß/Keller/Scheuermann/Schölch: Beratung über die Optionen der Gemeinde zur Sicherung einer zukunftsfähigen Nahversorgung**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.08.2016 beantragten vier Mitglieder des Gemeinderates (Frank Heß, Jürgen Keller, Thomas Scheuermann und Wolfgang Schölch) eine Beratung über die Optionen der Gemeinde zur Sicherung einer zukunftsfähigen Nahversorgung.

Auch wenn die Verwaltung hier nur sehr geringe Einwirkungsmöglichkeiten hat (schlussendlich entscheiden die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Konsumverhalten über den Fortbestand der örtlichen Verkaufsstellen), darf hiermit die Diskussion über das Thema eröffnet werden.

Nach eingehender Erörterung kommen auch die **Mitglieder des Plenums** zu dem Schluss, dass der Gemeinde nicht viele Steuerungsinstrumente zu Gebote stehen.

Nichtsdestotrotz sichert die **Erste Bürgermeisterin** zu, den Dialog mit den Nahversorgern zu intensivieren. Im gemeinsamen Gespräch könnten dann Ideen entwickelt und Vorschläge diskutiert werden.

## TOP 7

### **Beratung und Beschluss über den Bauantrag des Herrn Michael Heck: Errichtung einer Betriebshalle mit Bürogebäude und Außenflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 999**

#### **Sachverhalt:**

Herr Michael Heck beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurnummer 999 (befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wengert II“) eine Betriebshalle mit Bürogebäude und Außenflächen zu errichten.

Ausweislich der den Fraktionen vorliegenden Eingabeplänen müssten zur Realisierung des Vorhabens

- der Firschweg auf einer Länge von ca. 35 Meter ausgebaut,
- der vorhandene Graben auf gleicher Länge verrohrt und
- die Kanalisation und das Trinkwasserleitungsnetz sowie die Strom-, Gas- und Telefonleitungen bis zum Baugrundstück fortgeführt werden.

Ob der Gemeinderat diese – nicht B-Plan-konforme – Teilerschließung vornehmen will, bedarf einer gewissenhaften Abwägung, da damit Tatsachen geschaffen würden, die faktisch einer Abkehr vom bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Wengert II“ gleich kämen. Weitere Probleme stellen insbesondere die fehlende direkte Anbindung an die Staatsstraße 2296 (erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Straße „Am Wengert“), der beabsichtigte Anschluss des Objektes an die bestehende Kanalisation („... dass es bei stärkerem Regen als dem Berechnungsregen dennoch zu einer Verschärfung des Abflusses kommen kann und ein oberflächiger Abfluss dann nicht auszuschließen ist.“) sowie mögliche Folgeanträge (Präzedenzfall!) dar.

Sollte das Plenum aufgrund dieser Punkte zu dem Ergebnis kommen, das Bauvorhaben vorerst nicht zuzulassen, müsste es das gemeindliche Einvernehmen unter dem Hinweis auf die nicht den Vorgaben des Bebauungsplans „Wengert II“ entsprechende Teilerschließung verweigern.

Will der Gemeinderat den Baufall aber trotzdem billigen, hat er zwei Möglichkeiten:

1. Er erteilt das gemeindliche Einvernehmen und verpflichtet sich damit gleichzeitig, die erforderliche Erschließung auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen.
2. Er stimmt dem Baufall dem Grunde nach zu, macht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aber von einer anteiligen oder kompletten Übernahme der Erschließungskosten durch den Bauwerber abhängig.

Welche Alternative zum Tragen kommen soll, bleibt der Entscheidung des Plenums vorbehalten. Es wird heute gebeten, über den weiteren Verfahrensgang zu befinden.

Nach ausführlicher Erörterung, bei der auch die Größe des Rückhaltebeckens intensiv diskutiert wurde, bringt die **Vorsitzende** die drei Varianten zur Abstimmung.

Die **Mitglieder des Gemeinderates** fassen daraufhin folgende

### **Beschlüsse:**

Variante 1: Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben des Herrn Michael Heck das gemeindliche Einvernehmen vorerst nicht zu erteilen, da mit dessen Billigung Tatsachen geschaffen würden, die faktisch einer Abkehr vom bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Wengert II“ gleich kämen.

Abstimmung: **2 : 12** (abgelehnt)

Variante 2: Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben des Herrn Michael Heck das gemeindliche Einvernehmen und nimmt die erforderliche Erschließung auf Kosten der Gemeinde vor.

Abstimmung: **0 : 14** (abgelehnt)

Variante 3: Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Michael Heck dem Grunde nach zu, macht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aber von der kompletten Übernahme sämtlicher Erschließungskosten durch den Bauwerber sowie von einer wesentlichen Vergrößerung des Rückhaltebeckens (Fassungsvolumen mindestens 320 m<sup>3</sup>) abhängig.

Abstimmung: **12 : 2** (angenommen)

## TOP 8

**Bekanntgabe der Entscheidung der Kommunalaufsicht zu den nach Art. 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung beanstandeten Beschlüssen aus dem öffentlichen Teil der Sitzung am Donnerstag, dem 28.07.2016 (TOP 3, TOP 4 und TOP 5)**

### **Sachverhalt:**

Nachdem die Mehrheit des Gemeinderates im öffentlichen Teil der letzten Sitzung vor der Ferienzeit trotz umfänglicher Aufklärung drei rechtswidrige Beschlüsse fasste (vgl. TOP 3, TOP 4 und Top 5 des Protokolls vom 28.07.2016), sah sich die Erste Bürgermeisterin gezwungen, die Rechtsaufsicht einzuschalten.

Das Ergebnis der Prüfung liegt mittlerweile vor. Die Rechtsaufsicht bestätigte die Auffassung der Ersten Bürgermeisterin in allen Punkten. Mit Schreiben vom 04.08.2016 teilte sie der Verwaltung mit, dass die Beschlüsse zu Recht beanstandet wurden und die Erste Bürgermeisterin nicht verpflichtet ist, sie zu vollziehen.

Im Einzelnen handelte es sich dabei um die Forderungen

- den Mitgliedern des Gemeinderates die Protokolle der Sitzungen der ILEK-Lenkungsgruppe elektronisch, rückwirkend zum Beginn der ILEK-Aktivitäten und zukünftig zur Verfügung zu stellen,
- die Protokolle der Sitzungen der ILEK-Lenkungsgruppe auf der Homepage der Gemeinde öffentlich zu machen und

- die Präsentation der Fa. Köhl zur geänderten Planung des Gewerbegebietes „Wengert II“ allen Gemeinderatsmitgliedern in elektronischer Form oder in Schriftform zur Verfügung zu stellen.

Das **Gremium** nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## TOP 9

### **Schützenverein Kleinrinderfeld – Beratung und Beschluss über den Antrag auf Bezuschussung der Teilnahme an den Bayerischen und Deutschen Meisterschaften 2016**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem dem Schützenverein durch die Teilnahme an den Bayerischen und Deutschen Meisterschaften auch heuer wieder erhebliche Mehrausgaben (Fahrt- und Übernachtungskosten) entstanden sind, bat er die Gemeinde mit Schreiben vom 16.08.2016 (wurde bei der Fraktionssprechersitzung am 13.09.2016 an die Fraktionen verteilt), um einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €.

Aus Sicht der Verwaltung steht einer Bewilligung des Zuschusses nichts entgegen. Die überplanmäßigen Ausgaben unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 (Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportverbände und -vereine) können durch Mehreinnahmen unter der Haushaltsstelle 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) ausgeglichen werden.

Die abschließende Entscheidung liegt aber in den Händen des Gemeindeparlamentes. Es wird heute gebeten, über den Antrag zu befinden.

Nach kurzer Aussprache fasst das **Plenum** folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Schützenvereins zu entsprechen und ihm zur Deckung der durch die Teilnahme an den Bayerischen und Deutschen Meisterschaften 2016 entstandenen Mehraufwendungen einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Abstimmung: **14 : 0**

## TOP 10

### **BRK Kreisverband Würzburg – Beratung und Beschluss über den Antrag auf Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses für die Rettungswache in Giebelstadt**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.08.2016 (wurde bei der Fraktionssprechersitzung am 13.09.2016 an die Fraktionen verteilt) informierte der BRK Kreisverband Würzburg die Gemeinde Kleinrinderfeld, dass er in Giebelstadt eine moderne Rettungswache mit zwei anliegenden Garagen errichtet.

Da aber nur die Rettungswache selbst und ein Stellplatz aus öffentlichen Geldern finanziert werden, bat der BRK Kreisverband Würzburg die im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden gleichzeitig um einen einmaligen Baukostenzuschuss für den zweiten Stellplatz. Er beläuft sich auf 1,50 € pro Einwohner im Versorgungsgebiet. Auf Kleinrinderfeld würde damit ein Betrag in Höhe von 3.135 € entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung steht einer Bewilligung des Zuschusses nichts entgegen. Die außerplanmäßigen Ausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

Die abschließende Entscheidung liegt aber in den Händen des Gemeinderates. Die Mitglieder des Gremiums werden deshalb heute gebeten, über den Antrag des BRK-Kreisverbandes Würzburg zu befinden.

Nach eingehender Erörterung fasst das **Plenum** folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag des BRK Kreisverbandes Würzburg und gewährt ihm für die Rettungswache in Giebelstadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.135 €.

Abstimmung: **14 : 0**

## TOP 11

### **FFW Kleinrinderfeld – Beratung und Beschluss über den Antrag auf Kostenübernahme beim Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.09.2016 (wurde bei der Fraktionssprechersitzung am 13.09.2016 an die Fraktionen verteilt) brachte die Freiwillige Feuerwehr dem Gremium zur Kenntnis, dass nur noch sehr wenige Feuerwehrdienstleistende über die für das neue HLF 10 erforderliche Fahrerlaubnis (Führerscheinklasse C) verfügen und bat die Gemeinde, für sechs Feuerwehrdienstleistende (Tobias Keller, Daniel Keller, Marina Grimm, Kevin Roe, Sebastian Stockmann und Maximilian Pechtl) die Kosten für den Führerscheinerwerb zu übernehmen. Eine bloße Anteilsfinanzierung (z. B. 50%) scheidet nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Kommandant, Heiko Hombach, aus, da keiner der Feuerwehrdienstleistenden den Führerschein beruflich nutzen kann.

Gemeinderat Thomas **Scheuermann** verlässt den Sitzungssaal: **21:15 Uhr**

Nachdem die Sicherstellung des Brandschutzes (und hierzu gehört auch die Vorhaltung von Kraftfahrern für das HLF 10) zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört, ist diese Forderung, die nicht mehr an eine Mindestdienstzeit und eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt werden darf (BayVGH, Urteil vom 24.04.2015, 4 BV 13.2391), dem Grunde nach durchaus berechtigt.

Ob allerdings tatsächlich sechs Feuerwehrdienstleistenden die Ausbildung finanziert werden sollte, scheint fraglich, da das Gesetz hier lediglich eine dreifache Besetzung vorschreibt und der Freiwilligen Feuerwehr aktuell eigentlich noch mindestens ein Fahrer/Maschinist (Sebastian Spiegel) zur Verfügung stehen müsste.

Deshalb und weil sich einige der oben genannten jungen Feuerwehrleute noch in der beruflichen Fortentwicklung befinden, spricht sich die Verwaltung dafür aus, vorerst nur drei Feuerwehrdienstleistenden die Fahrausbildungen zu finanzieren.

Da sich die Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C mit ärztlicher Untersuchung, Prüfungs- und Verwaltungsgebühren pro Person auf etwa 2.500,00 € belaufen, müssten insgesamt 7.500,00 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. Diese Mehrausgaben könnten über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Die Auswahl der Personen sollte dem Kommandant überlassen bleiben.

Gemeinderat Thomas **Scheuermann** betritt den Sitzungssaal: **21:18 Uhr**

Die abschließende Entscheidung liegt aber in den Händen des Gemeinderates. Er wird heute gebeten, über den Antrag zu befinden.

Nach eingehender Erörterung unter Einbeziehung der Feuerwehrführung (Kommandant Maximilian Müller und sein Stellvertreter, Heiko Hombach, befinden sich unter den Gästen) fasst das **Plenum** folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für drei Feuerwehrdienstleistende die Kosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C zu übernehmen. Die Auswahl der Personen trifft der Kommandant.

Abstimmung: **14 : 0**

## **TOP 12**

### **Benachrichtigungen und Anfragen**

#### **1. Benachrichtigungen der Verwaltung:**

##### **1.1 Wengert II „Kleine Lösung“ – Sachstandsbericht**

Da in Verbindung mit der notwendigen Umplanung der möglichen Erschließungsstraße (vgl. TOP 6, Ziffer 1.1 der Benachrichtigung vom 28.07.2016) auch die Bauvorhaben der beiden Grundeigentümer, Marcus Grimm und Ernst Hörner, aus wasserrechtlicher Sicht betrachtet werden müssen (Eingriffstiefe in die Deckschichten, Entwässerung der Hofflächen, ...) findet demnächst ein gemeinsames Gespräch statt. Herr Horst Herrmann (WWA) wird mit allen Beteiligten (Gemeinde und Grundeigentümer) sowie mit deren Fachplanern die Erfordernisse des Grundwasserschutzes erörtern. Sodann ist es an ihnen, ihre Planungen darauf abzustellen und zu reflektieren, ob diese mit vertretbaren Kosten umsetzbar sind.

## **1.2 Festgottesdienst mit Feierstunde zum 75sten Geburtstag von Pfarrer i. R. Günther Schubert**

Pfarrer i. R. Günther Schubert hat sich für die ihm zu seinem 75sten Geburtstag angedachte Ehrung aufs Herzlichste bedankt, bittet aber, hiervon Abstand zu nehmen, da er Geburtstage zu den privaten Festen rechnet, die seiner Auffassung nach keiner öffentlichen Würdigung bedürfen.

## **1.3 Errichtung einer Wasserspielanlage auf dem Spielplatz am Bolzplatz – Sachstandsbericht**

Zwischenzeitlich hat die Firma Westfalia Spielgerät GmbH die Wasserspielanlage für den Spielplatz am Bolzplatz ausgeliefert.

Gemeinderat Sven **Zipprich** verlässt den Sitzungssaal:

**21:23 Uhr**

Sobald der Wasseranschluss gelegt ist und die Fundamente gesetzt sind, werden die Mitarbeiter des Bauhofs die Wasserspielanlage aufstellen. Sollte das schöne Spätsommerwetter noch etwas aushalten, können sie die Kinder noch heuer nutzen.

## **1.4 Grundgraben – Gewässerpflege – Sachstandsbericht**

Da der Abfluss des Grundgrabens an verschiedenen Stellen durch die Bestockung im und am Bachbett (Sträucher, Bäume) gehemmt wird, kam es beim Starkregenereignis im Mai 2016 zu unerwünschten Anstauungen nebst Überflutung nahegelegener Areale.

Um geeignete Abhilfemaßnahmen zu diskutieren, findet in der 39. KW ein gemeinsamer Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde (Herr Möschle) und dem Wasserwirtschaftsamt (Herr Hauck) statt.

Über den Umfang und die Kosten der erforderlichen Gewässerpflege wird der Gemeinderat in der nächsten Sitzung unterrichtet. Sodann kann das Plenum entscheiden, ob es die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Mittel im Winterhalbjahr bereitstellt.

## **1.5 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen**

18.09.2016	Großer Dorfflohmarkt
24.09.2016	Schützenverein; Federweißen-Abend
08.10.2016	TSV; Oktoberfest

12.10.2016 Partnerschaftskomitee; Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

15.10.2016 Musikverein; Herbstkonzert

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

Gemeinderat Sven **Zipprich** betritt den Sitzungssaal:

**21:29 Uhr**

## 2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 In seiner Eigenschaft als Zweiter Vorsitzender des Musikvereins thematisiert Gemeinderat Thomas **Scheuermann** den Artikel „Wasserschaden und Rauswurf: Kulturpreisträger sucht Atelier“ vom 27.08.2016 in der Mainpost und weist darauf hin, dass der Musikverein keine Ansprüche auf die Räumlichkeiten im ehemaligen Lagerhaus angemeldet hat. Diese Falschmeldung – so sein Fazit – hat uns etliche negative Stimmen eingebracht und muss deshalb von der Presse umgehend richtig gestellt werden.

Gemeinderat Christoph **Müller** verlässt den Sitzungssaal:

**21:30 Uhr**

Da die Falschmeldung – so Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – nicht etwa auf Aussagen der Gemeinde, sondern vielmehr auf vom Redakteur missdeuteten Einlassungen des Künstlers Joachim Koch basiert, besteht für uns kein Handlungsbedarf. Hinsichtlich der Richtigstellung muss sich der Musikverein, wie bereits geschehen, an die Mainpost wenden.

- 2.2 Gemeinderätin Jessica **Meining** teilt mit, dass Bürger aus Limbachshof den Wunsch nach Unterstellhäuschen an den beiden Bushaltepunkten an sie herangetragen haben.

Da im laufenden Haushalt – erklärt die **Vorsitzende** – keine Mittel für Unterstellhäuschen in Limbachshof vorgesehen sind, können wir solche nicht beschaffen. Sollten einzelne Fraktionen die Errichtung von Wartehäuschen in Limbachshof als vorrangig ansehen, bleibt es ihnen unbenommen, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Gemeinderat Christoph **Müller** betritt den Sitzungssaal:

**21:33 Uhr**

- 2.3 Der Zweite Bürgermeister Frank **Heß** bittet um Auskunft über den Zweck der gelben Markierungen auf den Fahrbahnen im Ortsbereich.

Mit den gelben Markierungen – informiert Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – hat der Bauhof Risse im Asphalt verdeutlicht, welche demnächst von einer Fachfirma mit Heißasphalt vergossen werden.

- 2.4 Abschließend weist der Zweite Bürgermeister Frank **Heß** noch darauf hin, dass vor dem Anwesen „In den Neun Morgen 9“ eine Dixi-Toilette halb auf dem öffentlichen Gehweg abgestellt wurde.

Die Dixi-Toilette – gibt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** zur Kenntnis – ist für das Bauvorhaben „Marcel Grimm“ (Neubau eines Einfamilienhauses) bestimmt und wird von der Baufirma demnächst auf Privatgrund umgesetzt.

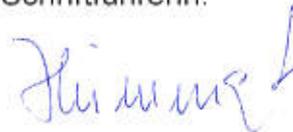
Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **21:36 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder  
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert  
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **20. Okt. 2016** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder  
Erste Bürgermeisterin